

Anlage 1 zu Punkt 2.5 der Benutzungsordnung

Nutzungshinweise Kunststoffrasen

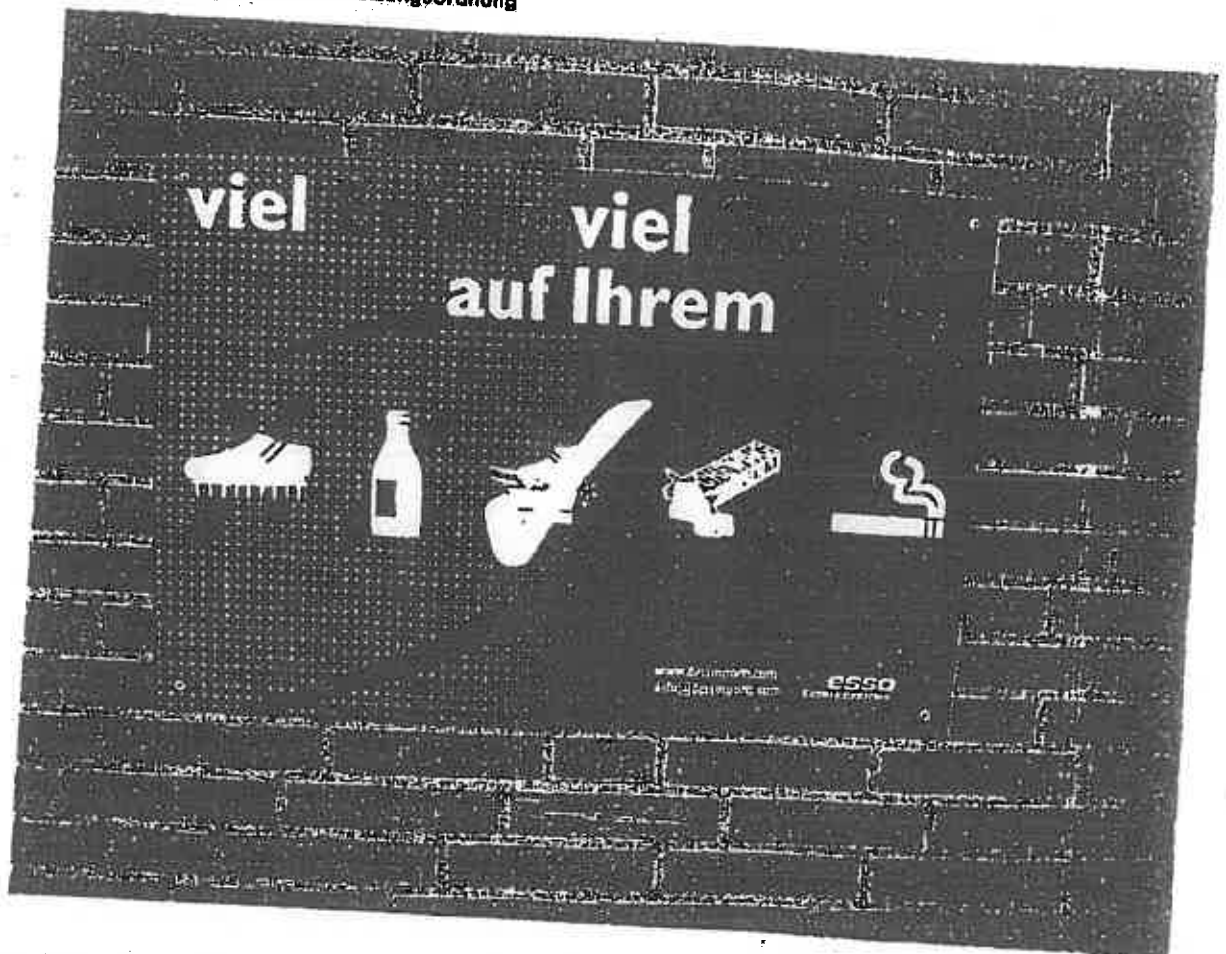
Für die Nutzung der Sportflächen sind folgende Vorgaben zu beachten:

- Geeignetes Schuhwerk für die Nutzung des Kunstrasenbelages sind Fußballschuhe mit Kunststoffstollen, Nockenschuhe und Multinoppenschuhe.
Metallstollenschuhe, Sportschuhe ohne Profil sowie Straßenschuhe dürfen nicht benutzt werden.
- Der Einsatz von jeglichen chemischen Mitteln auf dem Kunstrasensystem zur Unkrautbekämpfung, Schnee- und Eisschmelze etc. sind nicht zugelassen. Das gleiche gilt generell für den Einsatz von Reinigungsmitteln. Diese Mittel wirken sich negativ auf die Verfüllung und die Haltbarkeit des Kunstrasens aus.
- Handgeführte Schneefräsen und Schneeschieber dürfen zur Schneeräumung eingesetzt werden. Allerdings muss sichergestellt sein, dass die Abräumung nicht komplett bis zur Kunstrasenoberfläche vorgenommen wird, damit eine Verletzung der Kunstrasenfaser und der Nähte sowie eine unkontrollierte Verschiebung bzw. Beseitigen der Verfüllung verhindert wird.
- Im Laufe der Zeit kommt es je nach Nutzungsintensität zu Granulatverlusten, die regelmäßig ergänzt werden sollten, damit die sportfunktionalen Eigenschaften des Kunstrasens erhalten bleiben. Beim nachträglichen Füllen des Kunstrasens muss darauf geachtet werden, dass das Einstreugranulat die gleiche Qualität wie die vorhandene Verfüllung aufweist.
- Eine Befahrung des Kunstrasensystems ist in Abstimmung mit dem Belaghersteller, in Ausnahmefällen wie Reinigung, Wartung der Flutlichtmasten, Egalisieren der Verfüllung o.ä. erlaubt.
Grundsätzlich gilt, dass eingesetzte Fahrzeuge mit geringprofilierten Niederdruckbreitreifen ausgerüstet sein müssen, die einen Raddruck von weniger als $0,75 \text{ kg/cm}^2$ aufweisen. Beim Befahren muss eine geringe Kurvengeschwindigkeit mit weitem Wendekreis eingehalten werden. Ruckartiges Bremsen oder Beschleunigen ist zu vermeiden.
Wenn ein Befahren mit schweren Geräten unumgänglich ist, muss der Fahrweg auf dem Kunstrasen mit einer Abdeckung versehen werden, die eine ausreichende Gewichtsverteilung gewährleistet, damit das Kunstrasensystem nicht überlastet wird.

Anlage 1 zu Punkt 2.5 der Benutzungsordnung

Bei frei zugänglichen Anlagen, oder öffentlichen Plätzen sollten durch bauliche Veränderungen das Befahren durch PKW, Zweikrafträder oder Fremdparken sowie das unkontrollierte Benutzen der Sportfläche unterbunden werden.

- Veranstaltungen außerhalb der sportlichen Nutzung auf der Kunstrasenfläche sind ohne bauliche Veränderungen wie z. B. Abdeckung der benutzten Fläche nicht zugelassen. Die punktuelle Belastung des Kunstrasensystems und dessen Unterbau sind bei derartigen Aktivitäten nicht kontrollierbar und werden meistens überschritten. Problematisch sind in diesem Zusammenhang auch der Umgang mit Lebensmitteln, Zigaretten, Feuerkörben und Feuerwerkskörpern zu sehen.

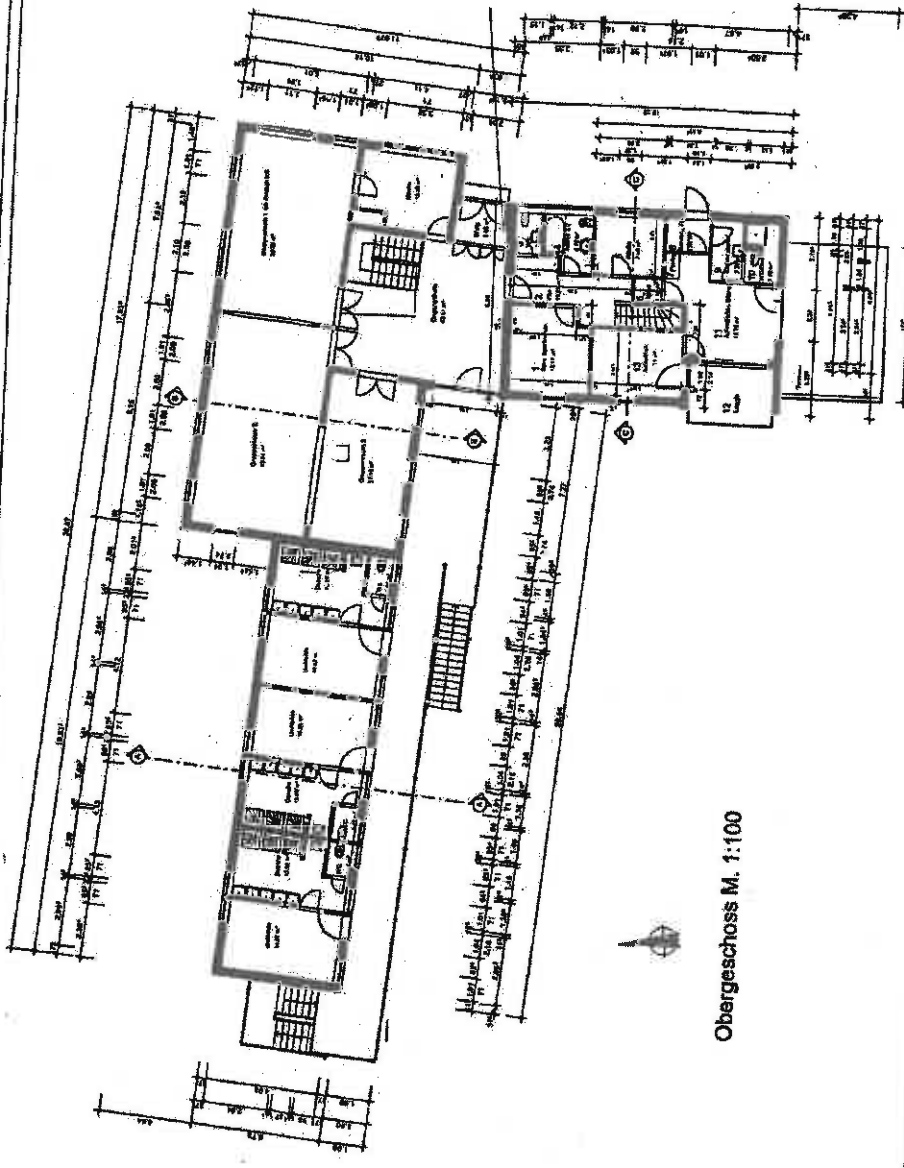


Im Sinne einer ordnungsgemäßen Nutzung des Kunstrasenplatzes sind folgende Hinweise zu beachten:

1. Die Freigabe des Kunstrasenplatzes erfolgt ausschließlich durch den Platzwart.
2. Der Verzehr von Lebensmitteln und das Mitbringen von Glasflaschen sind auf dem Kunstrasenspielfeld untersagt.
Kaugummi, Zigarettensklippen, Glas u.ä. gehören nicht auf den Kunstrasen.
3. In den Wintermonaten ist vor dem Spiel die lose Schneedecke von Hand (Schneeschieber) zu entfernen.
Bei Schneematsch oder einer Eisdecke ist mit dem Platzwart Rücksprache zu halten.
4. Das Kunstrasenspielfeld darf ausschließlich nur mit Sportschuhe bespielt werden die für den Einsatz auf Kunstrasenplätzen geeignet sind. Sportschuhe mit Metall- oder Nylonstollen sind nicht zulässig.
Die Schuhe sind vor Betreten der Spielfläche mit den vorhandenen Stollenbesen zu reinigen.
5. Nach Beendigung der Nutzung des Spielfeldes müssen die Jugendtore auf die Abstellplätze verbracht werden.
6. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass beim Einsatz der Jugendtore jeweils 3 Stück der vorhandenen Gewichte verwendet werden.
Ansonsten droht das Tor umzuklappen, es besteht große Unfallgefahr!

Gemeinde Büchen
Der Bürgermeister

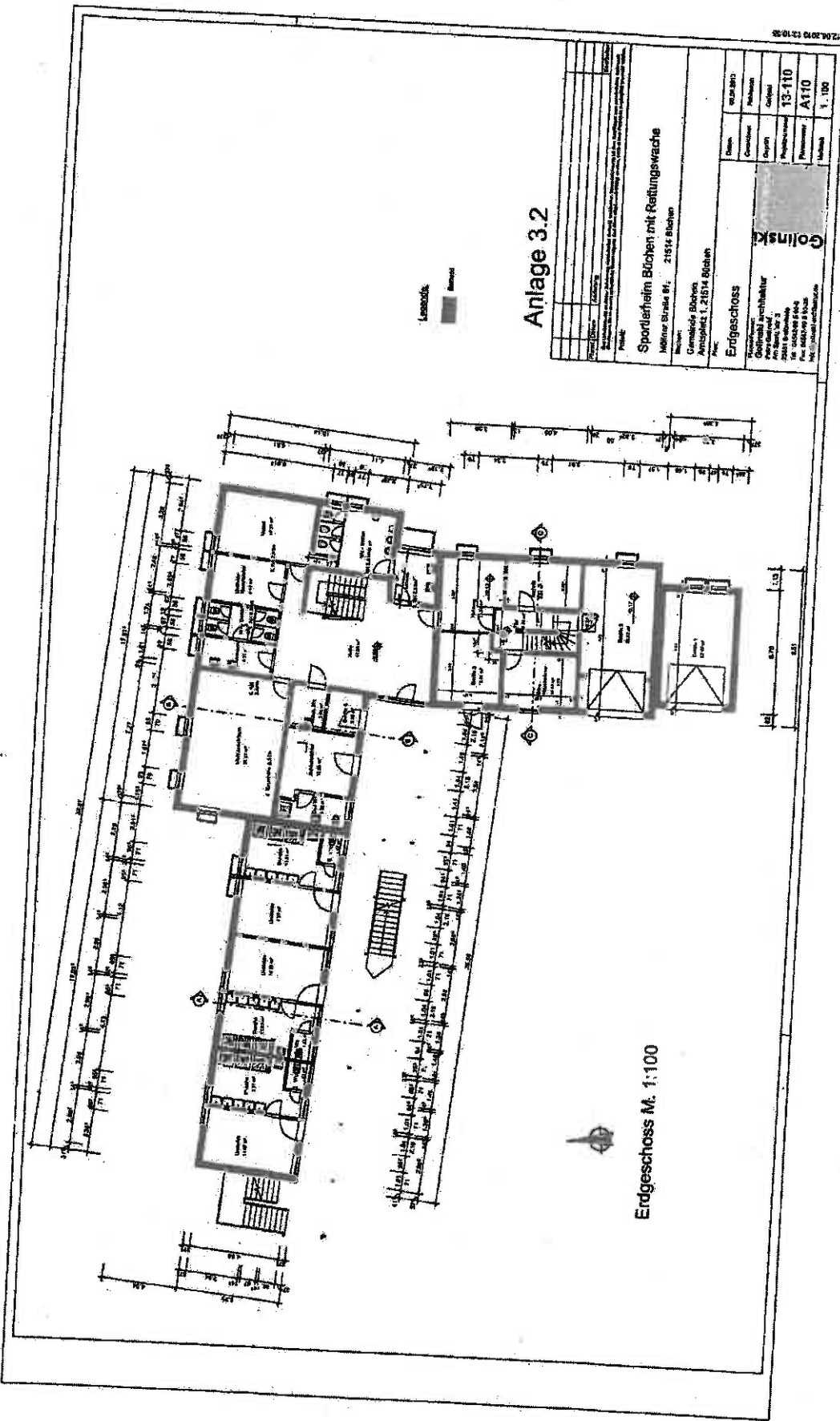
Anlage 3.1



Obergeschoss M. 1:100

Legende
 ■ Mauerwerk
 ■ Beton

Projekt		Sportheim Büchen mit Rettungswache	
Mittler Str. 61, 21574 Büchen		Werk:	
Gemeins. Büchen		Anlageplatz: 1, 21574 Büchen	
No. 08.02.2010		Objekt	
Obergeschoss		13-110	
Architekt: Golinski		Plannummer: A111	
Architekt: Golinski		Maßstab: 1:100	
Architekt: Golinski		Datum: 08.02.2010	
Architekt: Golinski		Status: Entwurf	
Architekt: Golinski		Projekt: 13-110	
Architekt: Golinski		Plannummer: A111	
Architekt: Golinski		Maßstab: 1:100	



Anlage 3.2

Projekt		Sportlerheim Bötchen mit Rettungswoche	
Möblierte Straße, Nr. 21814 Bötchen			
Gemeinde Bötchen			
Anfangsplan 1.21814 Bötchen			
Architekt		Golinski	
Architekturbüro		Golinski	
Architekt Nr. 2		13-110	
Architekt Nr. 3		A110	
Architekt Nr. 4		1:100	
Architekt Nr. 5			
Architekt Nr. 6			
Architekt Nr. 7			
Architekt Nr. 8			
Architekt Nr. 9			
Architekt Nr. 10			
Architekt Nr. 11			
Architekt Nr. 12			
Architekt Nr. 13			
Architekt Nr. 14			
Architekt Nr. 15			
Architekt Nr. 16			
Architekt Nr. 17			
Architekt Nr. 18			
Architekt Nr. 19			
Architekt Nr. 20			
Architekt Nr. 21			
Architekt Nr. 22			
Architekt Nr. 23			
Architekt Nr. 24			
Architekt Nr. 25			
Architekt Nr. 26			
Architekt Nr. 27			
Architekt Nr. 28			
Architekt Nr. 29			
Architekt Nr. 30			
Architekt Nr. 31			
Architekt Nr. 32			
Architekt Nr. 33			
Architekt Nr. 34			
Architekt Nr. 35			
Architekt Nr. 36			
Architekt Nr. 37			
Architekt Nr. 38			
Architekt Nr. 39			
Architekt Nr. 40			
Architekt Nr. 41			
Architekt Nr. 42			
Architekt Nr. 43			
Architekt Nr. 44			
Architekt Nr. 45			
Architekt Nr. 46			
Architekt Nr. 47			
Architekt Nr. 48			
Architekt Nr. 49			
Architekt Nr. 50			
Architekt Nr. 51			
Architekt Nr. 52			
Architekt Nr. 53			
Architekt Nr. 54			
Architekt Nr. 55			
Architekt Nr. 56			
Architekt Nr. 57			
Architekt Nr. 58			
Architekt Nr. 59			
Architekt Nr. 60			
Architekt Nr. 61			
Architekt Nr. 62			
Architekt Nr. 63			
Architekt Nr. 64			
Architekt Nr. 65			
Architekt Nr. 66			
Architekt Nr. 67			
Architekt Nr. 68			
Architekt Nr. 69			
Architekt Nr. 70			
Architekt Nr. 71			
Architekt Nr. 72			
Architekt Nr. 73			
Architekt Nr. 74			
Architekt Nr. 75			
Architekt Nr. 76			
Architekt Nr. 77			
Architekt Nr. 78			
Architekt Nr. 79			
Architekt Nr. 80			
Architekt Nr. 81			
Architekt Nr. 82			
Architekt Nr. 83			
Architekt Nr. 84			
Architekt Nr. 85			
Architekt Nr. 86			
Architekt Nr. 87			
Architekt Nr. 88			
Architekt Nr. 89			
Architekt Nr. 90			
Architekt Nr. 91			
Architekt Nr. 92			
Architekt Nr. 93			
Architekt Nr. 94			
Architekt Nr. 95			
Architekt Nr. 96			
Architekt Nr. 97			
Architekt Nr. 98			
Architekt Nr. 99			
Architekt Nr. 100			

Erdgeschoss M. 1:100

Anlage 4 zu Punkt 3.8 der Benutzungsordnung

Den Sportvereinen (BSSV und ESV) werden für den Trainingsbetrieb Schlüssel sogenannte Transponder in begrenzter Anzahl für die Schließanlage der Sportanlage zur Verfügung gestellt.

Der BSSV erhält 8 Transponder und der ESV 10 Transponder. Die nachfolgenden allgemeinen Informationen zur Funktionsweise des Transponders sind zu beachten.

Der Transponder verschafft Zugang für

- a) das kleine Zugangstor zur Sportanlage
- b) 2 Umkleieräume mit sanitären Einrichtungen im Erdgeschoss und
- c) den Schiedsrichterraum.

Zusätzlich werden dem BSSV für den Trainingsbetrieb insgesamt 10 Schlüssel für die Schließanlage des Bauwagens und Containers zur Verfügung gestellt.

Der Schlüssel für das große Zugangstor wird im Schiedsrichterraum hinterlegt.

Der Empfang der Transponder ist von dem Sportverein bzw. von den zu benennenden Verantwortlichen dem Bauamt (Liegenschaftsabteilung) der Gemeinde zu quittieren. Gleiches gilt für den Empfang des Schlüssels für den Bauwagen und für den Container beim Platzwart.

Bei Verlust des Transponders oder des Schlüssels ist das Bauamt (Liegenschaftsabteilung) der Gemeinde unverzüglich zu informieren. Der Unterzeichner für den Empfang des Transponders/Schlüssels haftet persönlich. Er hat der Gemeinde den Wert des Transponders/Schlüssels zu ersetzen.

Der abhandengekommene Transponder wird von dem Bauamt (Liegenschaftsabteilung) der Gemeinde sofort gesperrt.

Die Umkleieräume, die Zugangstore, der Schiedsrichterraum, der Bauwagen sowie der Container sind vom Inhaber des Transponders/Schlüssels abzuschließen. Spätestens 70 Minuten nach Ende des Trainingsspielbetriebes.

Bei Verstoß gegen die Benutzungsordnung oder sonstigen Zuwiderhandlungen werden die ausgegebenen Transponder/Schlüssel sofort durch den Platzwart oder dem Bauamt (Liegenschaftsabteilung) der Gemeinde eingezogen.

Bei Missachtung dieser Regelung bzw. Beschädigung der Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen sowie dem Verlust von Gegenständen in der vom jeweiligen Verein zu verantwortenden Schließzeit haftet der jeweilige Sportverein.

Anlage 4 zu Punkt 3.8 der Benutzungsordnung

Allgemeine Informationen zum digitalen Schließsystem

Funktionsweise

Im nicht aktivierten Zustand drehen der Außen- und Innenknäuf frei durch. Ein Öffnen oder Schließen der Tür ist nicht möglich. Halten Sie den Transponder im Abstand von ca. 10 bis 40 cm zum digitalen Schließzylinder und betätigen Sie einmal kurz den Transpondarknopf. Sofern es sich um einen berechtigten Transponder handelt, ertönt ein doppelter Signalton und der Zylinder kuppelt ein. Drehen Sie den Außen- bzw. Innenknäuf in Sperr- bzw. Öffnungsrichtung. Für diesen Vorgang haben Sie ca. fünf Sekunden Zeit. Danach ertönt ein einzelner Signalton und der Außen- bzw. Innenknäuf dreht wieder frei durch. Vergewissern Sie sich, dass der Außen- bzw. Innenknäuf des Schließzylinders nach dem Kupplungsvorgang wieder frei dreht.

- ⚠ Falls es sich um einen Transponder handelt, der aufgrund des Zeitzoneplans momentan nicht zugelassen ist, ertönt ein einzelner Signalton, der Zylinder kuppelt jedoch nicht ein, so dass der Außen- bzw. Innenknäuf weiterhin frei dreht und die Tür sich nicht öffnen läßt.

Warnstufe 1: Schwache Batterien

Entladen sich die Batterien des Schließzylinders, sind nach Betätigung des Transponders vor dem Einkuppeln des Zylinders acht kurze, schnell aufeinander folgende Signaltöne zu hören. Die Batterien müssen jetzt ausgetauscht werden.

Warnstufe 2: Extrem schwache Batterien

Entladen sich die Batterien des Schließzylinders noch weiter, erfolgen nach Betätigung des Transponders vor dem Einkuppeln des Zylinders für ca. 30 Sekunden kurze, schnell aufeinander folgende Signaltöne. Erst danach kuppelt der Zylinder ein. Von nun an sind beide Batterien fast entladen. Die Batterien müssen jetzt so schnell wie möglich ausgetauscht werden.

Transponder

Neigt sich die Batteriespannung des Transponders dem Ende entgegen, ertönen nach jeder Transponderbetätigung am Schließzylinder nach dem Auskuppeln acht kurze, schnell aufeinander folgende Signaltöne.

Signaltyp	Bedeutung	Notwendige Aktion
2 kurze Töne vor dem Einkuppeln und ein kurzer Ton nach dem Auskuppeln	Normale Betätigung	Keine
Batteriewarnstufe 1: 8 kurze Töne vor dem Einkuppeln	Batterien sind bald entladen	Batterien im Zylinder wechseln
Batteriewarnstufe 2: 30 Sekunden lang 8 kurze Töne mit jeweils einer Sekunde Pause	Batterien sind fast vollständig entladen	Sofort die Batterien im Zylinder wechseln!
8 kurze Töne nach dem Auskuppeln	Transponderbatterie leer	Transponderbatterie wechseln lassen

Bei Verlust des Transponders, oder ertönen der ersten Warnstufe, ist unverzüglich das Bauamt (Liegenschaftsverwaltung) zu informieren.